

Informationen gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Verwaltungsverfahren nach dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) werden personenbezogene Daten verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)
Anschrift: DGZ-Ring 12, 13086 Berlin
Telefon: (030) 187030 – 0
E-Mail-Adresse: poststelle@badv.bund.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:
behördlicher Datenschutzbeauftragter des BADV
E-Mail-Adresse: datenschutz@badv.bund.de

3. Zweck/e der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt:
zur Durchführung von Verwaltungsverfahren nach dem VZOG i. V. m. mit dem Einigungsvertrag, dem Treuhandgesetz sowie Folgegesetzen, zur Durchführung von Verfahren zur Feststellung und Zuordnung gesonderten Gebäudeeigentums gem. Art. 233 § 2 b EGBGB und Anlegung von Gebäudegrundbuchblättern, zur Durchführung von Verfahren nach dem Wohnungsgenossenschaftsvermögensgesetz.

Die Datenerhebung dient der Ermittlung des entscheidungserheblichen Sachverhalts und der Verfahrensbeteiligten

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Absatz 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

5. Art und Herkunft der Daten

Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die selbst von Ihnen übermittelt worden sind. Zusätzlich werden personenbezogene Daten verarbeitet aus Schriftverkehr im laufenden Verfahren, aus mündlichen und fernmündlichen Mitteilungen im Verfahren, aus Angaben im elektronischen Datenverkehr - insbesondere E-Mail -, aus öffentlichen Registern - insbesondere Grundbuch und Kataster -, Einwohnermeldeamt, aus öffentlichen Archiven und Datenbanken - insbesondere - Internet.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auch weitere Verfahrensbeteiligte im Rahmen von Akteneinsichten (§ 29 VwVfG) Kenntnis von personenbezogenen Daten erlangen können, soweit der Kenntnisnahme keine datenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen. Schließlich besteht die Möglichkeit der Kenntnisnahme persönlicher Daten durch Dritte, die nicht am Zuordnungsverfahren beteiligt sind, auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) unter den dort normierten Voraussetzungen (vgl. insbesondere § 5 IFG).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten

Im Zuge der Wahrnehmung der Aufgaben werden Daten für Abfragen bzw. Recherchen ggf. an folgende Stellen übermittelt:

Bundeskasse, Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund), Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Bundesministerium der Finanzen (BMF), Bundesrechnungshof (BRH), Archive (Bundes-/Landesarchiv; sonstige), Finanzbehörden, Gerichte, einschließlich Grundbuchämter, Vermessungsbehörden, Gutachter.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden sowohl in Akten als auch in automatisierten Dateien gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen sind die Verfahrensakte gemäß (§ 5 Abs. 1 und 2 Bundesarchivgesetz (BArchG) grundsätzlich dem Bundesarchiv zur Verwahrung anzubieten und ggf. zu übergeben. Ansonsten werden die Verfahrensakte ausgesondert und unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet. Die elektronisch gespeicherten Daten werden analog dazu gelöscht.

8. Ihre Rechte bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten

Sie haben hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte:

auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu.